

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 15

DIENSTAG, DEN 20. FEBRUAR

2024

Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzung der Bürgerschaft	229	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Roter Hahn –	234
Öffentliche Auslegung des Antrags auf Einrichtung des Innovationsbereichs Dammtorstraße V	229	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Roterlenweg –	234
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.	230	Beschluss zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Wandsbek 56	235
Planfeststellungsverfahren für den Neubau der A 26 Ost („Hafenpassage“), Abschnitt 6b (VKE 7052), AS HH-Moorburg bis AS HH-Hohe Schaar, km 1+950,000 bis 5+840,895, Planänderung, Auslegung der geänderten Planunterlagen sowie Unterrichtung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung	231	Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Wandsbek 56, 2. Änderung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB	235
Beabsichtigung der Entwidmung von öffentlichen Wegeteilflächen im Stadtteil Altstadt-Süd – Mahnmal St. Nikolai –	234	Satzung zur Änderung der Satzung des Norddeutschen Rundfunks über das Verfahren zur Leistung der Rundfunkbeiträge	236
Beabsichtigung einer Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – An der Berner Au –	234	Beitragsordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Hamburg	236
		Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung	237

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, dem 28. Februar 2024, um 13.30 Uhr statt.

Hamburg, den 20. Februar 2024

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 229

Öffentliche Auslegung des Antrags auf Einrichtung des Innovationsbereichs Dammtorstraße V

Zur Stärkung des Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gewerbezentrum Gänsemarkt soll der Innovationsbereich Dammtorstraße V eingerichtet werden. Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen legt den Antrag der Otto Wulff BID Gesellschaft mbH als Aufgabenträgerin gemäß § 5 Absatz 6 des Gesetzes zur Stärkung von Standorten durch private Initiativen vom 8. März 2022 (HmbGVBl. S. 169) öffentlich aus:

Der Antrag (einschließlich Gebietsabgrenzung, Maßnahmen- und Finanzierungskonzept) wird in der Zeit vom 29. Februar 2024 bis einschließlich 28. März 2024 bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Neuenfelder Straße 19, Raum E.01.274, 21109 Hamburg, öffentlich ausgelegt und kann dort an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden eingesehen werden.

Für den Auslegungsraum und die Wartebereiche sind die einschlägigen Regelungen der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) in der jeweils geltenden Fassung zu beachten. Wartezeiten sind möglich. Der Antrag kann außerdem im Internet unter <https://dammtorstrasse-hamburg.de/> eingesehen werden.

Die Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. die Erbbauberechtigten der im Innovationsbereich belegenen Grundstücke haben während der Auslegungszeit das Recht zu erklären, dass sie der Einrichtung des Innovationsbereichs nicht zustimmen. Erklären die Abgabepflichtigen von mehr als 33 Prozent der im Bereich des Innovationsbereichs

belegenen Grundstücke oder Grundstücksteile oder von solchen Grundstücken oder Grundstücksteilen, die sich auf mehr als 33 Prozent der Gesamtgrundstücksfläche erstrecken, ihre Nichtzustimmung, ist der Antrag von der Aufsichtsbehörde abzulehnen. Während der Auslegungszeit können neben dieser Nichtzustimmung auch Anregungen zu dem Antrag vorgebracht werden.

Mögliche unrichtige in der öffentlichen Auslegung mitgeteilte Grundstücksdaten zu Fläche oder Geschossanzahl der betroffenen Grundstücke oder Grundstücksteile sind von den jeweiligen Eigentümerinnen und Eigentümern, bzw. Erbbauberechtigten für ihr Grundstück während der Auslegungszeit zu berichtigen. Geschieht dies nicht, gelten die in der öffentlichen Auslegung mitgeteilten Grundstücksdaten nach § 5 Absatz 9 Satz 2 als richtig, sodass insoweit abweichende Grundstücksdaten insbesondere in einem gerichtlichen Verfahren unbeachtlich sind.

Nichtzustimmungserklärungen, Anregungen und Berichtigungen der Grundstücksdaten sind zu richten an: Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, BID-Beauftragter, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, E-Mail: bid@bsw.hamburg.de. Auskünfte werden unter der Telefonnummer 040/42840-2255 erteilt.

Hamburg, den 12. Februar 2024

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 229

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Hamburger Hochbahn AG hat bei der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft und Innovation den Plan für den Neubau einer aus zwei Weichen bestehenden einfachen Weichenverbindung nördlich der Haltestelle Langenhorn Nord eingereicht. Diese Weichenverbindung soll für das Kurzkehren am Bahnsteig aus Ochsenzoll kommend sowie für das Langkehren aus der Stadt kommend/in die Stadt abfahrend genutzt werden. Der Neubau dient der Anpassung der Bestandsinfrastruktur an die steigenden Fahrgastzahlen im Wesentlichen durch die Herstellung zusätzlicher Kehrmöglichkeiten, die insbesondere im Störfall zu einer Erhöhung der Flexibilität des U-Bahn-Betriebs beitragen. Durch die zusätzlichen Weichenverbindungen werden bei Störungen oder Baumaßnahmen weniger Ersatzverkehre mit Bussen durch eine längenmäßige Reduzierung der Ersatzverkehrsabschnitte notwendig. Die Bauzeit wird etwa 16 Tage betragen.

Das Vorhaben hat die Änderung einer zu einer Untergrundbahn gehörenden Betriebsanlage zum Gegenstand. Daher war eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen. Im Ergebnis kann das Vorhaben nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären. Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht daher aus folgenden wesentlichen Gründen nicht:

Das Baufeld liegt vollständig im Bereich bisher schon vorhandener U-Bahnbetriebsanlagen. Die Material- und

Gerätetransporte von und zur Baustelle erfolgen über das Gleis unter Nutzung von Arbeitszügen. Der benötigte Materialumschlag erfolgt dabei über den hochbahneigenen Lagerplatz Saarlandstraße. Eine parallel verlaufende Fläche – ein ehemaliges DB Gütergleis – fungiert als Materiallagerfläche. Eine darüber hinausgehende Nutzung privater oder öffentlicher Flächen wird nicht erforderlich.

Anlagebedingt treten keine Auswirkungen ein, auch betriebsbedingte Auswirkungen sind nicht zu erwarten. Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter sind daher insoweit nicht gegeben.

Dies gilt im Ergebnis auch für die baubedingten Auswirkungen. Diese Wirkungen entstehen nur kleinräumig während der kurzen Bauzeit. Sie beschränken sich im Wesentlichen auf die bestehende Gleisanlage und die Flächen für die Materiallagerung/Baustelleneinrichtung. Allein der Baulärm wirkt auf die nähere Umgebung, hält sich jedoch vom Umfang her in den typischen Grenzen einer kleineren, nur über einen kurzen Zeitraum eingerichteten Baustelle. Soweit es insoweit zu Beeinträchtigungen kommt, betrifft dies lediglich die Emissionen eines Trennschleifers, der während der kurzen Bauzeit von 16 Tagen an insgesamt etwa 30 Minuten pro Tag für jeweils ein bis zwei Minuten zum Einsatz kommt und dessen Einsatzorte nicht wirksam abgeschirmt werden können. Risiken für die menschliche Gesundheit sind hierdurch nicht zu erwarten. Ebenso ist keine Verunreinigung von Wasser oder Luft zu erwarten. Das Schutzgut Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit wird durch das Vorhaben demnach nicht erheblich beeinträchtigt.

Für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt können erheblich nachteilige Umweltauswirkungen auf Grund der starken anthropogenen Prägung des betroffenen Gebiets und der nahezu vollständigen Versiegelung der Flächen durch Bahnanlagen ebenfalls ausgeschlossen werden. Natürliche Strukturen sind nur noch sehr eingeschränkt vorhanden, sodass die Arbeiten keine entsprechenden Beeinträchtigungen der hinsichtlich der Kriterien Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit gering bewerteten Flächen hervorrufen werden.

Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Fläche und Boden liegen auf Grund der Inanspruchnahme lediglich anthropogen erheblich vorbelasteter Flächen gleichfalls nicht vor.

Eine Beeinträchtigung von Oberflächengewässern und Grundwasserkörpern erfolgt durch das Vorhaben nicht, sodass auch Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser nicht zu erwarten sind.

Auch eine Beeinträchtigung der Schutzgüter Luft und Klima ist nicht zu befürchten. Das Vorhaben ist kleinräumig und wird in einem sehr kurzen Zeitraum durchgeführt. Es führt zu keinen nennenswerten Emissionen und nur geringfügigen, temporären Verlusten des Aufwuchses.

Erheblich nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft können ebenfalls ausgeschlossen werden. Es wird zu keiner optisch wahrnehmbaren Veränderung des Landschaftsbildes kommen.

Schließlich sind mangels Vorkommens auch keine Auswirkungen auf die Schutzgüter kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter zu erwarten.

Auch Kumulierungen und Wechselwirkungen mit anderen Vorhaben sind nicht gegeben.

Um auch Restrisiken auszuschließen, wird vor der gesetzlichen Schutzzeit ein Rückschnitt des Grünstreifens

der BE-Fläche östlich der Gleisanlage vorgenommen. Bevor die BE-Fläche in Betrieb genommen wird, wird diese durch regelmäßige Mahd vegetationsarm gehalten. Im Übrigen hat die Vorhabensträgerin vor Beginn der Baudurchführung die erforderlichen, insbesondere naturschutzrechtlichen Genehmigungen einzuholen, sodass auch insoweit gewährleistet ist, dass die notwendigen Schutzvorkehrungen, insbesondere auch hinsichtlich artenschutzrechtlicher Belange, getroffen werden.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 9. Februar 2024

Die Behörde für Wirtschaft und Innovation

Amtl. Anz. S. 230

Planfeststellungsverfahren für den Neubau der A 26 Ost („Hafenpassage“), Abschnitt 6b (VKE 7052), AS HH-Moorburg bis AS HH-Hohe Schaar, km 1+950,000 bis 5+840,895, Planänderung, Auslegung der geänderten Planunterlagen sowie Unterrichtung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Bundesrepublik Deutschland, seit 1. Januar 2020 vertreten durch die Autobahn GmbH des Bundes (Vorhabensträgerin), diese vertreten durch die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, hat für das vorstehende Vorhaben bei der als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde zuständigen Behörde für Wirtschaft und Innovation die Planfeststellung gemäß § 17 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in Verbindung mit §§ 73 ff. des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) beantragt. Das Planfeststellungsverfahren läuft gegenwärtig. Die Planunterlagen samt den Unterlagen über die Umweltauswirkungen haben vom 29. Januar 2020 bis zum 28. Februar 2020 ausgelegen. Nunmehr reichte die Vorhabensträgerin einen **Änderungsantrag** ein.

Gegenstand des Vorhabens ist die Fortführung des bereits planfestgestellten ersten Bauabschnittes der A 26 Ost, Abschnitt 6a (VKE 7051), auf einer Länge von rund 3890 m (Abschnitt 6b, VKE 7052). Die Trasse des Abschnitts 6b soll östlich der AS HH-Moorburg (Abschnitt 6a) am Schnittpunkt mit dem Moorburger Hauptdeich bei Bau-km 1+950,000 beginnen, zunächst als Erddamm und später als Vorlandbrücke den Moorburger und den Drewer Hauptdeich queren und dabei in Teilen die Entwässerungsfelder Moorburg-Ost durchkreuzen. Im weiteren Verlauf sind mehrere Brückenbauwerke geplant, die mittig der über der Süderelbe vorgesehenen Schrägseilbrücke eine maximale Höhe von etwa 57,53 m erreichen. Östlich der Süderelbe soll die Trasse gleichfalls als Brückenbauwerk parallel zum Kattwykdamm und den Hafentahngleisen bis zur geplanten AS HH-Hohe Schaar geführt werden. Der Planungsabschnitt soll südlich hiervon bei Bau-km 5+840,895 enden. Als Querschnitt soll auch im Abschnitt 6b der Regelquerschnitt (RQ) 31 mit vier Fahrstreifen sowie beidseitig einem Standstreifen zum Einsatz kommen. Die beantragten Planungen beinhalten diverse Maßnahmen an anderen Anlagen, wobei insbesondere auf den Umbau sowie die Teilstillegung der Entwässerungsfelder Moorburg-Ost, die Verlegung der Hauptdeichlinie des Moorburger Hauptdeiches (von Deich-km 9+800 bis km 10+785) sowie die

Errichtung eines Verteilerkreises zur Abwicklung der Verkehre des nachgeordneten Netzes im Bereich der AS HH-Hohe Schaar hingewiesen wird.

Mit dem Vorhaben einschließlich der Umweltmaßnahmen einhergehen werden bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen sowohl des Vorhabensbereichs als auch benachbarter Bereiche und baulicher Anlagen durch unmittelbare Inanspruchnahmen (z. B. Grunderwerb oder bauzeitliche Flächennutzungen) oder mittelbare Auswirkungen (z. B. Schalleinwirkungen aus Baulärm oder dem späteren Betrieb). Vorhandene Anlagen werden teilweise umzubauen oder abzurechnen sein. Für die Herstellung der Umweltmaßnahmen werden teilweise auch Flächen im Bezirk Bergedorf beansprucht.

Der **Änderungsantrag** beinhaltet im Wesentlichen:

- umfangreiche Änderungen und Ergänzungen im Bereich des ehemaligen Shell-Tanklagers Harburg
 - Entfall der KAS-18 Betroffenheiten,
 - Erweiterung der Baustelleneinrichtungsflächen für den Bau der Hochbrücke (zentrale Baustelleneinrichtungsfläche),
 - Berücksichtigung von möglichen Nachnutzungen (Autohof als Planung Dritter),
 - Verlegung der Polderschutzwand zwischen Polder 7 und 13,
 - Auswirkungen auf den Landschaftspflegerischen Begleitplan,
 - Auswirkungen auf Teilstillegung der Entwässerungsfelder Moorburg Ost – Ul. 16.3,
- Optimierung des Knotenpunkts an der AS Hohe Schaar
 - Erweiterung der Rampe vom Kreisverkehr in die Hohe-Schaar-Straße Nord von einem auf zwei Fahrstreifen,
 - Erweiterung der Kreisverkehrsfahrbahn zwischen der Rampe A 26 Nordost und der Rampe in die Hohe-Schaar-Straße Nord, sodass ein zweistreifiges Abbiegen von der Rampe A 26 Nord-Ost in die Hohe-Schaar-Straße Nord möglich ist,
 - Verlängerung der zweistreifigen Aufstellbereiche der Rampen A 26 Nordost und Südwest,
- Änderungen/Ergänzungen aus dem fortgeschrittenen Stand der Bauwerksentwürfe
 - Weiterentwicklung konstruktiver Details,
 - Weiterentwicklung der Montagekonzepte,
 - Entwicklung und Berücksichtigung eines Konzepts zur internen Stahlbau Logistik,
 - Weiterentwicklung der Unterlage Hochwasserschutz (HWS), besonders im Bereich des bauzeitlichen HWS und des privaten Hochwasserschutzes (Verlegung Polderschutzwand),
- Überarbeitung des Grunderwerbs (Anpassung an geänderte Planung)
 - Präzisierung der Grunderwerbsflächen in der Grunderwerbsplanung,
 - Erweiterung um vorher nicht berücksichtigte Flächen,
 - Berücksichtigung von neuen Nutzungsänderungen,
- Aktualisierung der Leitungsplanungen im Bereich der AS Hohe Schaar,
- Aktualisierung der Schalltechnischen Untersuchung,
- Aktualisierung der Luftschadstoffuntersuchung,

- Überarbeitung der wassertechnischen Untersuchung (Anpassung an geänderte Planung und aktuelle KOSTRA-Reihen),
- Überarbeitung des Fachbeitrages Wasserrahmenrichtlinie mit Integration des Chloridgutachtens in den FB,
- Überarbeitung der Landschaftspflegerischen Begleitplanung (Anpassung an die geänderte Planung),
- Aktualisierung und Ergänzung von Kartierungen,
- Überarbeitung des Artenschutzfachbeitrages,
- Aktualisierung der FFH-Vorprüfungen,
- Überarbeitung des UVP-Berichts u. a. Ergänzung des Schutzguts Klima.

Bei den entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), die die Änderungen des Vorhabens betreffen und der Planfeststellungsbehörde mit dem Änderungsantrag vorgelegt wurden, handelt es sich insbesondere um folgende Unterlagen:

- Unterlage 01 Erläuterungsbericht,
- Unterlage 07 Immissionsschutzmaßnahmen,
- Unterlage 08 Entwässerungsmaßnahmen,
- Unterlage 09 Landschaftspflegerische Maßnahmen,
- Unterlage 10 Grunderwerb,
- Unterlage 11 Regelungsverzeichnis,
- Unterlage 15 Ingenieurbauwerke,
- Unterlage 16.3 Teilstilllegung der Behandlungsanlage Entwässerungsfeld Moorburg-Ost,
- Unterlage 16.4 Unterlage Hochwasserschutz,
- Unterlage 16.5 Baustellenschließungs- und -einrichtungspläne, Konzept Baustellenlogistik,
- Unterlage 17.1 Schalltechnische Untersuchung,
- Unterlage 17.2 Luftschadstoffuntersuchung,
- Unterlage 17.3 Summenschall,
- Unterlage 17.4 Baulärm,
- Unterlage 18 Wassertechnische Untersuchungen,
- Unterlage 19.1 Landschaftspflegerischer Begleitplan,
- Unterlage 19.2 Artenschutz,
- Unterlage 19.3 Ergebnisse faunistischer Untersuchungen,
- Unterlage 19.4 FFH-Vorprüfungen,
- Unterlage 19.5 UVP-Bericht,
- Unterlage 21.1 Rechnerische Fortschreibung der Projektprognose 2030 mit aktualisierten Regionaldaten für den Prognosehorizont 2035,
- Unterlage 22.1.3 Fortschreibung Ergebnisbericht Simulation AS HH-Hohe Schaar.

Wegen der Einzelheiten der Änderungen wird auf die geänderten Planunterlagen verwiesen.

Über die Zulässigkeit des Vorhabens kann durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden.

Umweltverträglichkeitsprüfung

Das Vorhaben bedarf einer Umweltverträglichkeitsprüfung, die im Zuge des Planfeststellungsverfahrens von der Planfeststellungsbehörde vorgenommen werden wird.

Auslegung der Planunterlagen

Die Planunterlagen, aus denen sich Art und Umfang der Änderungen der zuvor bereits ausgelegten Planunterlagen und Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorha-

bens ergeben, werden im Internet veröffentlicht. Die Veröffentlichung der Planunterlagen findet vom **26. Februar 2024** bis zum **25. März 2024** statt unter der Adresse

<https://www.hamburg.de/bwi/pfv>

Daneben erfolgt die Auslegung als zusätzliches Informationsangebot vom **26. Februar 2024** bis zum **25. März 2024** an folgenden Orten unter folgenden Bedingungen:

- **Bezirksamt Hamburg-Mitte**, Dezernat für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Fachamt Bauprüfung – Kundenservice, Caffamacherreihe 1-3, V. Obergeschoss, Flurbereich C (Servicebereich), 20355 Hamburg.

Hinweis: Die Einsichtnahme ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 040/428 54-33 13 oder per E-Mail-Anfrage unter

bp-service@hamburg-mitte.hamburg.de

möglich und findet in den folgenden Kundenservicezeiten statt:

montags, dienstags 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, donnerstags 8.30 Uhr bis 15.00 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

- **Bezirksamt Harburg**, Harburger Rathausforum 2, 21073 Hamburg (Hinweis: Die Einsichtnahme im Bezirksamt Harburg ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 040/428 71-23 89 möglich; telefonische Erreichbarkeit montags, dienstags und donnerstags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr).
- **Bezirksamt Bergedorf**, Wentorfer Straße 38 (Rathaus), 21029 Hamburg, I. Obergeschoss im Foyer (Hinweis: Das Rathaus ist geöffnet von montags bis freitags jeweils von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr).

Für die Einsichtnahme sind die jeweiligen besonderen Nutzungsbedingungen der vorgenannten Dienststellen zu beachten.

Einwendungen und Stellungnahmen nach § 73 Absätze 4, 8 HmbVwVfG in Verbindung mit § 21 Absätze 2, 5 UVPG

Jeder, dessen Belange durch die Änderungen des Vorhabens berührt werden, kann bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Einwendungen gegen die Änderungen des Plans erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, können innerhalb der vorgenannten Frist Stellungnahmen zu den Änderungen des Plans abgeben. Mit Ablauf der vorgenannten Frist sind auch diese Stellungnahmen ausgeschlossen.

Äußerungen nach §§ 21, 22 Absatz 1 UVPG

Die betroffene Öffentlichkeit kann sich im Rahmen der Beteiligung zu den Umweltauswirkungen der Änderungen des Plans äußern. Diese erneute Beteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß § 22 Absatz 1 Satz 2 UVPG auf die Änderung der Unterlagen beschränkt. Die Äußerungsfrist endet einen Monat nach Ablauf der Frist für die Auslegung der Unterlagen. Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen. Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen (siehe oben).

Einwendungen, Stellungnahmen und Äußerungen zu den Änderungen können demnach bis zum **25. April 2024** schriftlich oder zur Niederschrift bei der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Behörde für Wirtschaft und Innovation, RP 22/RP 23, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg) oder den vorgenannten Bezirksämtern erhoben bzw. vorgebracht werden. Die Frist ist eine gesetzliche Frist und kann nicht verlängert werden. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist das Datum des Eingangs. Die Versendung einer einfachen E-Mail genügt nicht. Der Eingang wird nicht bestätigt.

Der Ausschluss von Einwendungen, der Ausschluss von Stellungnahmen von Vereinigungen und der Ausschluss von Äußerungen zu den Umweltauswirkungen der Änderungen des Plans durch Fristversäumnis beschränken sich auf dieses Planfeststellungsverfahren (§ 7 Absatz 4 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Buchstabe a und § 7 Absatz 6 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes).

Bereits erhobene Einwendungen und Stellungnahmen sowie Äußerungen zu den Umweltauswirkungen zu den ursprünglich ausgelegten Planunterlagen bleiben vollinhaltlich erhalten und müssen nicht wiederholt werden. Sie bleiben weiterhin Bestandteil der Abwägung.

Bei Einwendungen, Stellungnahmen und Äußerungen zu den Änderungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter, gleichlautender Texte eingereicht worden sind (gleichförmige Eingaben), gilt für das Planfeststellungsverfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von den übrigen Unterzeichnern als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Eingaben, die die genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder bei denen der Vertreter keine natürliche Person ist, können unberücksichtigt bleiben. Dasselbe gilt insoweit, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 HmbVwVfG).

Erörterungstermin/Online-Konsultation, Benachrichtigungen und Zustellungen

Nach § 17a Ziffer 1 FStrG, § 5 Absatz 1 PlanSiG kann von einer Erörterung abgesehen oder eine Online-Konsultation nach § 5 Absatz 3 ff. PlanSiG durchgeführt werden. Findet ein Erörterungstermin statt, wird die Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde nach Ablauf der Einwendungs-, Stellungnahme- und Äußerungsfrist die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 HmbVwVfG, die rechtzeitig eingereichten Äußerungen im Sinne von §§ 21 Absatz 1, 22 Absatz 1 UVPG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit der Vorhabensträgerin, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben, Stellungnahmen abgegeben oder sich zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens geäußert haben, erörtern. Der Erörterungstermin ist mindestens eine Woche vorher im Amtlichen Anzeiger bekannt zu machen. Die Behörden, die Vorhabensträgerin und diejenigen, die Einwendungen erhoben, Stellungnahmen abgegeben oder sich zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens geäußert haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt.

Die Teilnahme am Erörterungstermin ist freigestellt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Vertretung

durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen.

Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und der Vorhabensträgerin mehr als 50 Benachrichtigungen vom Erörterungstermin oder außer an die Vorhabensträgerin mehr als 50 Zustellungen des Planfeststellungsbeschlusses vorzunehmen,

- a) können die Personen, die Einwendungen erhoben oder Äußerungen eingereicht haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden,
- b) kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen, Äußerungen und Stellungnahmen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Bestimmungen des § 73 Absatz 3 Sätze 1 und 2 und Absätze 5 bis 7 HmbVwVfG über die Bekanntmachung der Auslegung, den Erörterungstermin und die Benachrichtigung vom Erörterungstermin gelten für die Äußerungen der betroffenen Öffentlichkeit nach §§ 18, 21, 22 Absatz 1 UVPG entsprechend (§ 18 Absatz 1 Satz 4 UVPG).

Aufwendungen, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, durch die Erhebung von Einwendungen, durch die Abgabe von Stellungnahmen, durch das Einreichen von Äußerungen, durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch die Bestellung eines Vertreters entstehen, können nicht erstattet werden.

Veränderungssperre

Vom Beginn der Auslegung der Pläne im Planfeststellungsverfahren oder von dem Zeitpunkt an, zu dem den Betroffenen Gelegenheit gegeben wird, den Plan einzusehen, dürfen auf den vom Plan betroffenen Flächen bis zu ihrer Übernahme durch den Träger der Straßenbaulast wesentlich wertsteigernde oder den geplanten Straßenbau erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden. Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden hiervon nicht berührt (§ 9a Absatz 1 FStrG); daselbe gilt für Anbaubeschränkungen nach § 9 Absätze 1 und 2 FStrG. Dies gilt vorliegend für die durch die Änderungen zusätzlich in Anspruch zu nehmenden Flächen; hinsichtlich der bereits ausgelegten Pläne ist die Veränderungssperre bereits in Kraft und bleibt bestehen.

Sonstiges

Die Zugänglichmachung des Inhalts der in der vorliegenden Bekanntmachung enthaltenen Bekanntmachung nach §§ 19 Absatz 1, 22 Absatz 1 UVPG und der nach § 19 Absatz 2 UVPG auszulegenden Unterlagen (siehe oben) erfolgt im UVP-Portal unter der Adresse

<https://www.uvp-verbund.de/>

Hinsichtlich der Gewährleistung der Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung wird auf die Geltung der Datenschutzerklärung der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft und Innovation verwiesen, einzusehen unter der Adresse

<https://www.hamburg.de/bwi/dse>

Hamburg, den 12. Februar 2024

Die Behörde für Wirtschaft und Innovation

Amtl. Anz. S. 231

Beabsichtigung der Entwidmung von öffentlichen Wege teilflächen im Stadtteil Altstadt-Süd – Mahnm al St. Nikolai –

Gemäß §7 Absatz 2 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird folgende Absicht zur Entwidmung eines öffentlichen Weges bekannt gemacht:

Nach §7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Altstadt-Süd, belegenen Wege teilflächen im Mahnm al St. Nikolai (Flurstücke 1202 [etwa 2000 m²], 6653 [etwa 420 m²] und 902 [etwa 495 m²]) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr entwidmet.

Der räumliche Umfang der Entwidmung ergibt sich aus dem Lageplan und ist rot gekennzeichnet. Der Plan über den Verlauf der zu entwidmenden Wege teilflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Caffamacherreihe 1-3, Zimmer D6.303, 20355 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die Maßnahme berührt werden, Einwendungen im Fachamt vorbringen.

Hamburg, den 7. Februar 2024

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 234

Beabsichtigung einer Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – An der Berner Au –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach §8 in Verbindung mit §7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Farmsen, Ortsteil 514, belegene öffentliche Wegefläche An der Berner Au (Flurstück 5655 [74 m²]), Haus Nummer 28c gegenüberliegend, mit sofortiger Wirkung für den allgemeinen Fußgänger- und Radfahrverkehr, sowie dem Verkehr mit Elektrok leinstfahrzeugen im Sinne der Elektrok leinstfahrzeuge-Verordnung entwidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Entwidmung ergibt sich aus dem Lageplan (rot markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 6. Februar 2024

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 234

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Roter Hahn –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Farmsen, Ortsteil 514, belegene Wegefläche Roter Hahn (Flurstück 3295 teilweise), von Höhe Haus Nummer 40a bis an der Berner Au verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Fußgänger- und Radfahrverkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 5. Februar 2024

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 234

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Roterlenweg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Tonndorf, Ortsteil 513, belegene Wegefläche Roterlenweg (Flurstück 1198 [1817 m²]), von Köpenicker Straße abzweigend und bis zum Ende des Grundstücks Haus Nummer 14 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 6. Februar 2024

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 234

Beschluss zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Wandsbek 56

Das Bezirksamt Wandsbek beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 394 S. 1, 28), für die Planänderungsbereiche zwischen dem östlichen Straßenabschnitt der Wandsbeker Zollstraße und der Neumann-Reichard-Straße die 2. Änderung des Bebauungsplans Wandsbek 56 aufzustellen (Aufstellungsbeschluss W 02/24).

Eine Karte, in der das Gebiet gekennzeichnet ist, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Planänderungsgebiete werden wie folgt begrenzt:

Nördlicher Änderungsbereich:

West- und Nordgrenze des Flurstücks 2620, Nordgrenzen der Flurstücke 2621 und 4033 (Von-Bargen-Straße), Nord-, Nordost-, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 3981, Ost-, Südost- und Südgrenzen des Flurstücks 3982, Südgrenze des Flurstücks 1882, über das Flurstück 4033 (Von-Bargen-Straße), Süd- und Westgrenze des Flurstücks 1835 der Gemarkung Wandsbek.

Südlicher Änderungsbereich:

West-, Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 1843, Ost- und Westgrenzen der Flurstücke 1842 und 1841, Ost-, Südost- und Südgrenze des Flurstücks 2782, Süd- und Westgrenze des Flurstücks 2734, sowie Nord- und Westgrenze des Flurstücks 1856, Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 1864, Ostgrenzen der Flurstücke 1863, 1862 und 1861, Ost-, Südost-, Süd-, Südwest- und Westgrenze des Flurstücks 2780, Westgrenzen der Flurstücke 1858 und 1857 der Gemarkung Wandsbek.

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplans sollen die Voraussetzungen zur Realisierung gemischter Nutzungen unter Einbeziehung der Wohnnutzung an der Magistrale „Wandsbeker Zollstraße“ geschaffen werden. Darüber hinaus sollen bereits bebaute Flächen südlich der Magistrale planungsrechtlich an den vorhandenen Bestand angepasst werden.

Das Bebauungsplanverfahren dient der Innenentwicklung im Sinne von § 13a Absatz 1 Nummer 1 BauGB und wird, da auch die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt. Im Verfahren wird des Weiteren von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der Zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB abgesehen.

Hamburg, den 12. Februar 2024

Das Bezirksamt Wandsbek

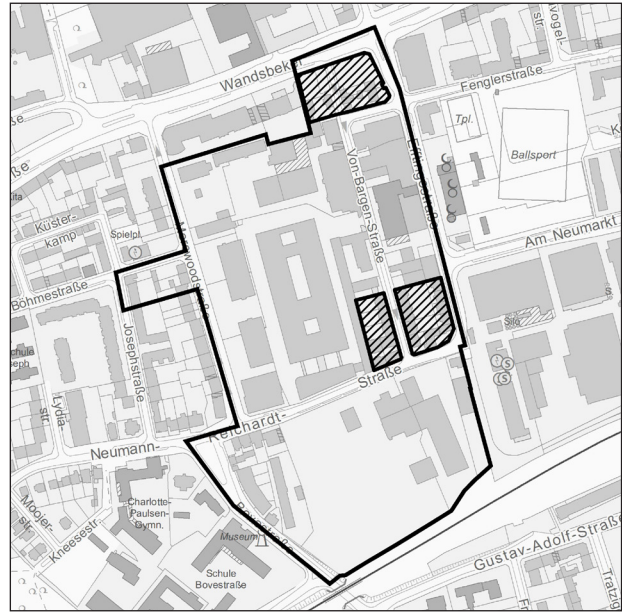
Amtl. Anz. S. 235

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Wandsbek 56, 2. Änderung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Das Bezirksamt Wandsbek hat beschlossen, für folgenden Bebauungsplan-Entwurf die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635),

zuletzt geändert am 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6 S. 1, 3), durchzuführen:

Entwurf des Bebauungsplans Wandsbek 56, 2. Änderung



Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

Nördlicher Änderungsbereich:

West- und Nordgrenze des Flurstücks 2620, Nordgrenzen der Flurstücke 2621 und 4033 (Von-Bargen-Straße), Nord-, Nordost-, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 3981, Ost-, Südost- und Südgrenzen des Flurstücks 3982, Südgrenze des Flurstücks 1882, über das Flurstück 4033 (Von-Bargen-Straße), Süd- und Westgrenze des Flurstücks 1835 der Gemarkung Wandsbek.

Südlicher Änderungsbereich:

West-, Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 1843, Ost- und Westgrenzen der Flurstücke 1842 und 1841, Ost-, Südost- und Südgrenze des Flurstücks 2782, Süd- und Westgrenze des Flurstücks 2734, sowie Nord- und Westgrenze des Flurstücks 1856, Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 1864, Ostgrenzen der Flurstücke 1863, 1862 und 1861, Ost-, Südost-, Süd-, Südwest- und Westgrenze des Flurstücks 2780, Westgrenzen der Flurstücke 1858 und 1857 der Gemarkung Wandsbek.

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplans sollen die Voraussetzungen zur Realisierung gemischter Nutzungen unter Einbeziehung der Wohnnutzung an der Magistrale „Wandsbeker Zollstraße“ geschaffen werden. Darüber hinaus sollen bereits bebaute Flächen südlich der Magistrale planungsrechtlich an den vorhandenen Bestand angepasst werden.

Die 2. Änderung des Bebauungsplans Wandsbek 56 wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a Absatz 2 Nummer 1 BauGB aufgestellt. Gemäß § 13 Absatz 3 Satz 2 BauGB erfolgt der Hinweis, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB abgesehen wird.

Der Entwurf des Bebauungsplans (Verordnung mit textlichen Festsetzungen und Anlage) sowie seine Begründung und die umweltrelevanten Informationen können in der Zeit vom 28. Februar 2024 bis einschließlich 28. März 2024 im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ auf den Seiten des

„HamburgService“ eingesehen werden. Stellungnahmen können während der Beteiligungsfrist direkt online abgegeben werden. Vor der Nutzung ist eine kostenlose Registrierung erforderlich. Der Online-Dienst kann unter folgender Adresse aufgerufen werden:

<https://bauleitplanung.hamburg.de/>

Weiterhin können Stellungnahmen auch per E-Mail an Stadt-und-Landschaftsplanung@wandsbek.hamburg.de gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit seiner Begründung und die umweltbezogenen Informationen werden im oben genannten Zeitraum ergänzend auch an den Werktagen (außer sonnabends) montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, IV. Obergeschoss, öffentlich ausgelegt.

Zudem besteht hier die Möglichkeit, Stellungnahmen bei dem genannten Fachamt schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter folgendem Link:

<https://www.hamburg.de/wandsbek/datenschutzerklaerungen/>

Hamburg, den 12. Februar 2024

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 235

Satzung zur Änderung der Satzung des Norddeutschen Rundfunks über das Verfahren zur Leistung der Rundfunkbeiträge

Gemäß § 9 Abs. 2 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag – RBStV – erlässt der Norddeutsche Rundfunk mit Beschluss des Rundfunkrates vom 26. Januar 2024 folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung des Norddeutschen Rundfunks über das Verfahren zur Leistung der Rundfunkbeiträge vom 19. Dezember 2016 wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 3 Satz 2 wird die Angabe „Anlage 3 zu § 8 Abs. 1 Satz 5 Fahrzeugzulassungsverordnung“ durch die Angabe „Anlage 2 zu § 9 Abs. 1 Satz 6 Fahrzeugzulassungsverordnung“ ersetzt.
2. In § 7 Abs. 1 Satz 3 wird die Angabe „§ 14 Abs. 9 und 9a“ durch die Angabe „§ 11 Abs. 5“ ersetzt.
3. § 8 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Satz 1 wird bei „§ 9 Abs. 1 Satz 2 und 3 RBStV“ die Angabe „und 3“ gestrichen.
 - b) In Absatz 1 Satz 2 werden die Wörter „betreffenden Wohnung oder“ gestrichen.
 - c) In Absatz 3 wird die Angabe „§ 14 Abs. 10“ durch die Angabe „§ 14 Abs. 9“ ersetzt.

4. Nach § 10 Abs. 2 Satz 1 werden folgende Sätze eingefügt:

„Beitragsschuldner, die keinen Zugang zu einem Girokonto bei einem Kreditinstitut haben, können den Rundfunkbeitrag bei der für sie zuständigen Rundfunkanstalt in bar entrichten. Der fehlende Zugang zu einem Girokonto ist vorab nachzuweisen. Der Nachweis gilt insbesondere als erbracht durch Vorlage von zwei Ablehnungen ordnungsgemäßer Anträge auf Eröffnung eines Basiskontos aus den in §§ 36 Abs. 1, 37 ZKG genannten Gründen. Die Ablehnungen müssen von zwei unterschiedlichen Kreditinstituten stammen und dürfen nicht älter als ein Jahr sein.“

5. In § 11 Abs. 2 Satz 2 wird die Angabe „§ 14 Abs. 9 und 9a“ durch die Angabe „§ 11 Abs. 5“ ersetzt.

6. In § 16 Abs. 2 wird nach dem Wort „Datenträgervernichtungsunternehmen“ ein Komma und das Wort „IT-Dienstleistungsunternehmen“ eingefügt.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2024 in Kraft.

Hamburg, den 26. Januar 2024

Norddeutscher Rundfunk

Amtl. Anz. S. 236

Beitragsordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Hamburg

Vom 29. Januar 2024

Das Präsidium der Technischen Universität Hamburg hat am 7. Februar 2024 die vom Studierendenparlament der Technischen Universität Hamburg in seiner Sitzung am 29. Januar 2024 auf Grund von § 104 Absatz 2 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 11. Juli 2023 (HmbGVBl. S. 250, 254), beschlossene Beitragsordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Hamburg genehmigt.

§ 1

Beitragspflicht

(1) Die Studierendenschaft der TUHH erhebt zur Erfüllung ihrer Aufgaben in jedem Semester von allen eingeschriebenen Studierenden einen Beitrag gemäß § 104 des Hamburgischen Hochschulgesetzes. Dazu gehören insbesondere auch Mittel zur Finanzierung eines Beförderungsvertrages, aus denen der Gesamtheit der Studierenden ein wirtschaftlicher Vorteil erwächst.

- (2) Beitragspflichtig sind auch beurlaubte Studierende.

§ 2

Fälligkeit, Entrichtung und Zuweisung des Betrages

(1) Der Beitrag wird jeweils bei der Einschreibung, Rückmeldung oder Beurlaubung fällig.

(2) Der Beitrag ist an die für die TUHH zuständige Kasse zu entrichten. Diese weist den Grundbeitrag dem Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA), den Beitragsanteil für das Semesterticket dem Hamburger Verkehrsverbund (HVV) und den Beitragsanteil des Semesterticket-Härtetfonds einem Sonderkonto des Studierendenwerkes zu.

§ 3

Beitragshöhe

(1) Der Grundbeitrag beträgt 23,10 Euro pro Semester und setzt sich zusammen aus Kosten für Rechtsschutzversicherung und Kosten der studentischen Selbstverwaltung.

(2) Zusätzlich zu dem in Absatz 1 genannten Beitrag werden erhoben:

1. ein Beförderungsentgelt von 176,40 Euro zur Deckung eines für die Studierenden der TUHH vom AStA der TUHH abgeschlossenen Beförderungsvertrages;
2. ein Beitrag von 2,50 Euro für den Semesterticket-Härtefonds.

(3) Auf Antrag kann der auf das Semesterticket entfallende Beitragsanteil aus dem Semesterticket-Härtefonds in den Fällen zurückerstattet werden, in denen die Vorteile des Semestertickets aus gesundheitlichen oder räumlichen oder sozialen Gründen nicht in Anspruch genommen werden können. Einzelheiten regeln die Richtlinien der Studierendenschaft der TUHH für den Semesterticket-Härtefonds in der jeweils gültigen Fassung.

§ 4

Aufsicht

Die Aufsicht über die Verwendung der Beiträge haben die satzungsgemäßen Organe der Studierendenschaft gemäß der Wirtschaftsordnung der Studierendenschaft der TUHH.

§ 5

Inkrafttreten

(1) Diese Beitragsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

(2) Die Beitragsordnung gilt erstmals für das Sommersemester 2024.

Hamburg, den 29. Januar 2024

Technische Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 236

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Bescheid vom 11. Mai 2023, Antragsnummer UBH3XR-97900; Widerspruchsbescheid) an Coiffeur Alexander, letzte bekannte Anschrift: z. Hd. Herrn Khalil Sherak Othmann, Rückertstraße 3, 22089 Hamburg, gemäß § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zu. Wegen der nicht zu ermittelnden Anschrift des vorgenannten Adressaten ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann in der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, Besenbinderhof 31, Raum 03.003, Stockwerk 1, 20097 Hamburg, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Hamburg, den 9. Februar 2024

Hamburgische Investitions- und Förderbank

Amtl. Anz. S. 237

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40/4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40/4 27 92 - 12 00
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **24 A 0003**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Helmut Schmidt Universität / Douaumont-Kaserne,
Holstenhofweg 85, 22043 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
1. Demontage eines 10.000 Liter doppelwandigen Stahltank. (Betriebsstoff Diesel)
 2. Montage von drei Batteriekunststofftanks mit Zubehör. (Betriebsstoff Diesel)
 3. Installationsarbeiten am Diesel-Tagestank.
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung:
14. KW 2024
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
26. KW 2024
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://bi-medien.de/ausschreibungsdienste/ausschreibungen/D453360093>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 29. Februar 2024 um 9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 28. März 2024
- p) Adresse für elektronische Angebote:
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien:
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin:
29. Februar 2024 um 9.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine
- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40/4 28 42 - 295
Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 8. Februar 2024

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

Öffentliche Ausschreibung

- a) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg
Deutschland
+49 4042840
+49 40427940026
beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 22305 Hamburg
- f) Maßnahme: HAB Ersatzneubau und Erweiterung Sportanlage Habichtstraße
Leistung: Tischlerarbeiten
Vergabe-Nr.: **BSW ÖA-ABH4-226-24**
Tischlerarbeiten
Auf dem Grundstück Habichtstr. 14, 22305 Hamburg werden zwei vorhandene Gebäude, die als Vereinsheim und Umkleideräume des SC Urania genutzt werden, abgebrochen und durch zwei Neubauten zu ersetzt.
Übersicht der wesentlichen Leistungen:
– Umkleidebänken und -hakenleisten
– Möblierungen für Umkleidebereiche
– Tresenanlage in einem Cafébereich
– Trennwandsysteme für WC- und Duschbereiche
– ca. 180 m² Akustikdeckenpaneele.
- g) Entfällt
- h) Losweise Ausschreibung: Nein
- i) Vom 18. März 2024 bis 17. Mai 2024
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/ffb91e7f-13be-4e01-9961-cd282edac24f>
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.
- m) Entfällt
- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.
Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.
- o) 5. März 2024, 9.30 Uhr
4. April 2024
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/eva/supplierportal/fhh/tabs/home>“
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) 5. März 2024, 9.30 Uhr

Aufgrund ausschließlich elektronisch zugelassener Angebote sind Anwesende bei der Eröffnung nicht zu gelassen.

- t) siehe Vergabeunterlagen
- u) siehe Vergabeunterlagen
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen. Nachweis Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung

- x) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Amt für Verwaltung, Recht und Beteiligungen
Bereichsleitung Recht (RL)
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg

Hamburg, den 13. Februar 2024

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 219

Öffentliche Ausschreibung

- a) Bezirksamt Hamburg-Mitte
Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg
Deutschland
+49 40427901539
vergabestelle@hamburg-mitte.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Zum Öffnungstermin sind Bieter und ihre Bevollmächtigten nicht zu gelassen.
- d) Bauleistung
- e) 22523 Hamburg
- f) Maßnahme: Sportanlage Steinwiesenweg
Leistung: Sportpark Steinwiesenweg Tiefbau
Vergabe-Nr.: **BAM_VOB_17-Ö/2024**
Sportpark Steinwiesenweg Tiefbau
Tief- und Kanalbauarbeiten
- g) siehe Vergabeunterlagen
- h) Losweise Ausschreibung: Nein
- i) Beginn: unverzüglich nach Erteilung des Auftrages
Ende: 2. August 2024
- j) Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind zulässig

- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/9f935230-b02b-4df0-b5a2-2f845bdc9fea>

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.

- m) Siehe Vergabeunterlagen
n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.

Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

- o) 4. März 2024, 11.00 Uhr
2. April 2024
p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter: „<http://www.bieterportal.hamburg.de>“
q) Deutsch
r) Niedrigster Preis
s) 4. März 2024, 11.00 Uhr
Bieter sind bei diesem Eröffnungstermin nicht zu gelassen.
t) siehe Vergabeunterlagen
u) siehe Vergabeunterlagen
v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.

- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Siehe Vergabeunterlagen

- x) Bezirksamt Hamburg-Mitte
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg
Tel.: +49 40428543430
Fax: +49 40427901539
<https://www.hamburg.de/mitte>

Hamburg, den 12. Februar 2024

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

220

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 047-24 CR**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Gebäude 01 inkl. Umbauanteil zur Herstellung von Kompartments,
Strenge, 5, 22391 Hamburg
Baufauftrag: Aufzug
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 39.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. April 2024;
Fertigstellung: ca. Juli 2024
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
5. März 2024 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.
Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg.de/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 6. Februar 2024

Die Finanzbehörde

221

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH UVO ÖA 012-24 DK**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des öffentlichen Auftrags:
Umbau einer dreizügigen Grundschule,
Von-Essen-Straße 82, 22081 Hamburg
Gewerk: Küche
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 157.000,- Euro
voraussichtliche Vertragslaufzeit:
Beginn: ca. Juni 2024;
Fertigstellung: ca. Juli 2024

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
6. März 2024 um 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>.

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Hamburg, den 8. Februar 2024

Die Finanzbehörde

222

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 062-24 WH**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Instandhaltung Gebäude 1, Richardstraße 1,
22081 Hamburg

Bauftrag: Tischler

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 57.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Mai 2024;

Fertigstellung: ca. August 2024

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
29. Februar 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht

direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 12. Februar 2024

Die Finanzbehörde

223

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 063-24 CR**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Instandhaltung Gebäude 1, Richardstraße 1,
22081 Hamburg

Bauftrag: Trockenbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 35.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Mai 2024;

Fertigstellung: ca. August 2024

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
29. Februar 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 12. Februar 2024

Die Finanzbehörde

224

Öffentliche Ausschreibung

- a) Universität Hamburg
Mittelweg 124
20148 Hamburg
Deutschland
+49 40428382361
+49 40239512234
strategischereinkauf@uni-hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 20148 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Maßnahme:
Leistung: Rahmenvereinbarung über Elektroarbeiten
Vergabe-Nr.: **UHH_VOB2024009_ÖA**
Rahmenvereinbarung über Elektroarbeiten
Die Universität Hamburg (UHH) – Einkauf und Dienstreisen – Als Auftraggeber (AG), beabsichtigt den Abschluss einer Rahmenvereinbarung über Elektroarbeiten. Bitte lesen Sie sich zu diesen Verfahrens- und Vertragsbedingungen durch.
- g) Entfällt
- h) Losweise Ausschreibung: Ja
Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für alle Lose anbieten (aber auch für weniger).
Los-Nr. 1 Losname b_Elektrotechnik 2024
Beschreibung
– Universität Hamburg (UHH), Mittelweg 177, 20148 Hamburg
– Hochschule für Musik und Theater Hamburg (HfMT), Harvesterhuder Weg 12, 20148 Hamburg
– Staats- und Universitätsbibliothek (SUB), Von-Melle-Park 3, 20146 Hamburg
Los-Nr. 2 Losname Elektroarbeiten gem. STL B BauZ 682
Beschreibung
– Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW), Berliner Tor 5, 20099 Hamburg
– Hafencity Universität Hamburg (HCU), Henning-Voscherau-Platz 1, 20457 Hamburg
– Hochschule für bildende Künste Hamburg (HFBK), Lerchenfeld 2, 22081 Hamburg
- i) Vom 1. April 2024 bis 31. März 2026
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/dfef3439-a5e8-4726-95d9-7d47f203da26>
- Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.
- m) Entfällt
- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.
Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.
- o) 5. März 2024, 11.00 Uhr
5. April 2024
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„<http://www.bieterportal.hamburg.de>“
- q) Deutsch
- r) Wirtschaftlichstes Angebot:
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 60/40
- s) 5. März 2024, 11.00 Uhr
- t) Entfällt
- u) Entfällt
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).
Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- x) Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg
Tel.: +49 40428403230
Fax: +49 40427940997
<https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/info/11725154/>

Hamburg, den 14. Februar 2024

Universität Hamburg

225

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 043-24 MM**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
MIN-Forum und Informatik,
Sedanstraße 16-18, 20146 Hamburg
Bauftrag: Hörsaalgestühl
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 500.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. Dezember 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
5. März 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter:
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 2. Februar 2024

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 226

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VgV OV 002-24 UR**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Rahmenvereinbarung für Hausmeisterdienstleistung
städtische Immobilien des LIG in 2 Losen
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 402.000,- Euro
über beide Lose
Ausführungszeitraum voraussichtlich:
Grundlaufzeit: Beginn schnellstmöglich (nach Möglichkeit
1. April 2024) und Ende 31. März 2026 mit der Option, dass
der Vertrag zweimalig schriftlich seitens des AG jeweils um
12 Monate bis maximal zum 31. März 2028 verlängert wer-
den kann.

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
7. März 2024 um 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>.

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen/>.

Hamburg, den 7. Februar 2024

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 227

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VgV OV 003-24 DK**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
MIN-Forum und Informatik, Sedanstraße 16-18,
20146 Hamburg Hier: Teeküchen
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 138.000,- Euro
Ausführungszeitraum voraussichtlich:
Beginn: ca. August 2024;
Fertigstellung: ca. Dezember 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
14. März 2024 um 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>.

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen/>.

Hamburg, den 13. Februar 2024

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 228

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 007-24 MM**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sportcampus Alsterdorf,
Heubergredder 38, 22297 Hamburg
Bauftrag: Kampfmittelsondierung
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 40.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. April 2024
Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
6. März 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 14. Februar 2024

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 229

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 006-24 CR**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sportcampus Alsterdorf,
Heubergredder 38, 22297 Hamburg

Bauauftrag: Abbruch

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 35.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. Mai 2024

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
5. März 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 15. Februar 2024

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 230

Gläubigeraufruf

Der Verein **Deutscher Verband für Podologie (ZFD) – Landesverband Nord-Ost e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 24586), Wilhelmshöher Allee 258, 34113 Kassel, ist am 8. Dezember 2023 aufgelöst worden. Zum Liquidator wurde Herr Klaus Rössler, Korntal-Münchingen, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei dem Liquidator anzumelden.

Hamburg, den 16. Januar 2024

Der Liquidator

231